

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 11.11.2021

Kosten & Einnahmen durch die Straßenbeiträge in Weiterstadt; Anfrage des Stadtverordneten Groß; Beantwortung der Anfrage

Die Anfrage des Stadtverordneten Groß vom 18. Oktober 2021 wird wie folgt beantwortet:

1. *Wie viele Widersprüche sind hinsichtlich der Bescheide über die Straßenbeiträge in der Stadt Weiterstadt eingegangen und wie viele sind hiervon wieder zurückgenommen worden?*
Beitragsjahr 2016: 54 Widersprüche
Beitragsjahr 2017: 20 Widersprüche

2. *Wie hoch war die Anzahl der fehlerhaften Bescheide und wie viele Bescheide wurden insgesamt verschickt?*
Beitragsjahr 2016: insgesamt 2.257 Bescheide, davon 5 Bescheide fehlerhaft.
Beitragsjahr 2017: insgesamt 2.254 Bescheide, davon 2 Bescheide fehlerhaft.

3. *Wie hoch war die Anzahl der Vergleiche die geschlossen wurden?*
Es wurde kein Vergleich geschlossen.

4. *Wie groß war die Differenz in € und % zwischen der durchschnittlichen Vergleichssummen und der ursprünglich geforderten Höhe der ergangenen Bescheide?*
siehe Ziffer 3

5. *Wie viele der Widersprüche gingen vor Gericht und wie viele sind noch anhängig?*
Ein Grundstückseigentümer zog für die Beitragsjahre 2016 und 2017 vor Gericht. Das Gerichtsverfahren ist jedoch noch nicht terminiert.

6. *Wie vielen Gerichtsverfahren wurde stattgegeben und wie groß war die Differenz in € und % zwischen der ursprünglich geforderten Höhe der ergangenen Bescheide und der gerichtlichen Einigung?*
siehe Ziffer 5

7. *Wie hoch waren die Kosten für externe Beratung bei oben genannten Punkten?*
Die rechtliche Beratung übernimmt im Klagefall der Hessische Städte und Gemeindebund, deren Mitglied die Stadt Weiterstadt ist.

Drucksache 11/0166/1

8. *Wir bitten zudem um Erstellung einer weiteren Übersicht, die die Anzahl der an den Straßenbeiträgen direkt oder indirekt beteiligten Mitarbeitern, die hierbei angefallenen Arbeitstage, die kumulierten Lohnkosten und zudem sonstige anfallende Kosten angibt, welche für die Bearbeitung zur Ermittlung der Straßenbeiträge angefallen sind.*

Zu den Tätigkeiten, welche zur Ermittlung der Straßenbeiträge anfallen zählen unter anderem folgende:

a) Die Dokumentation, b) die Abrechnung, des Vergleichsaufwandes, der Vor- und Nachbereitung der Widersprüche, Einsprüche und Gerichtsverfahren und der verwaltungsgerichtlichen Begleitung der Vorgänge, c) Beratungen mit externen Partnern und anderen Kommunen d) die Vor- und Nacharbeiten e) die Erfassung und beitragsrechtlich-bautechnische Bewertung von Grundstücken, die Ermittlung der Eigentümer/Teileigentümer/Erbbau- bzw. dinglich Nutzungsberechtigter f) die Bürgerinformation und die Beantwortung von Anfragen und g) den Kontakt sowie die Durchführung eventueller Informationsveranstaltungen.

Direkt arbeiten eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter des Fachdienstes „Bau- und Liegenschaftsverwaltung“ jeweils anteilig zu weiteren übertragenen Aufgaben an der Bearbeitung der Straßenbeiträge. Weitere anderer Fachdienste indirekt, wobei eine nachträgliche Auflistung der angefallenen Arbeitstage, respektive kumulierter Lohnkosten nicht möglich ist.

9. *Wie hoch sind die Gesamtkosten, die zur Erhebung der Straßenbeiträge anfallen?*

Software Einrichtung: einmalig ca. 11.000 €

Jährliche Software Pflegekosten: 2.532 €

Bisherige Portokosten für Erfassungsbögen und Bescheide: ca. 9.000 €

Beratungskosten von 2014 bis 2021: ca. 27.000 €

Anteilige Personalkosten, siehe Ziffer 8

10. *Wie hoch sind die Einnahmen durch die Straßenbeiträge?*

Einnahmen 2016 = 354.612,19 €

Einnahmen 2017 = 397.596,16 €

Für beide Beitragsjahre bestehen keine offenen Forderungen

11. *Gibt es eine Förderung des Landes zur Einführung der wiederkehrenden Straßenbeiträge oder andere Förderungen, die mit den Straßenbeiträgen zusammenhängen?*

Nach einer Richtlinie des Landes Hessen vom 30. Oktober 2018 erhalten alle Kommunen ab 2019 einen Zuschuss bis zu 20.000 € je Abrechnungsgebiet bei der Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge. Voraussetzung ist jedoch, dass die Kommune ihre Straßenbeitragssatzung erst nach dem 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt haben muss. Da die Stadt Weiterstadt bereits 2014 eine entsprechende Straßenbeitragssatzung eingeführt hat, wurde ein eingereichter Antrag auf Förderung leider abgelehnt. Eine andere Förderquelle ist der Verwaltung nicht bekannt.

12. *Wenn ja, welche sind dies?*

siehe Ziffer 11

13. *In welchem Umfang sind die jeweiligen Förderungen geflossen und in welcher Höhe sind diese in Punkt 10 enthalten?*

siehe Ziffer 11

Drucksache 11/0166/1

14. *Wie hoch sind die Abschreibungen der aktuellen Straßenbaumaßnahmen und über welchen Zeitraum werden diese abgeschrieben?*

Für die bereits abgerechneten Verkehrsanlagen: Hauptstraße/ Wixhäuser Straße 11.951 € und 9.104 € Abschreibung pro Jahr für zwei Anlagennummern. Der Abschreibungszeitraum beträgt für beide Anlagen 30 Jahre. Für Darmstädter Landstraße „Roter Platz“ 7.297 € Abschreibung pro Jahr. Der Abschreibungszeitraum beträgt 20 Jahre.

Ralf Möller
Bürgermeister